

gelingen läßt, sei es ein einzelner günstiger Zufall, sei es das einen begünstigende Schicksal überhaupt und so auch in mythologischer Bestimmtheit (worauf sich viele Sprichwörter und Redensarten beziehen): die Glücksgöttin: Mehr Glück als Verstand haben; Einem viel Glück wünschen; Auf gutes Glück!; Es ist ein wahres Glück, daß . . . ; Ein Kind des Glückes sein; Dem Glück im Schoße sitzen; Wer das Glück hat, führt die Braut heim; Zum Glück; usw. — 2) insofern die Glücksgöttin sowohl günstige wie ungünstige Geschicke austheilt, — auch für Schicksal überhaupt und, mit näherer Bestimmung, auch für ungünstiges Geschick (wie im Ggß.: Gutes Glück); Mit immer schlechterem Glück. 6.; Auf ungetreuen Menschen . . . schwimmt deiner Flotte zweifelh. Glück. 6h. — 3) der angenehme Zustand dessen, dem es nach Wunsch geht, sowohl in bezug auf äußere (sog. Glücks)güter, als auf innere: Ich will deinem Glück nicht im Wege stehen; Sein Glück machen; Der Erde Weib, der Erde Glück zu tragen. 6.; z. w. auch der beglückende Gegenstand: Sie ist dein Glück, dein Sorgen. — 4) als Bstw., z. B.: a) Glückab! (Luststückergruß); Glückauf! (Bergmannsgruß); glückbegabt; glückbegünstigt; glückbetrübnt; gekränkt; glückbringend; glückselig; glückselig [3], in Fülle hohen Glückes genießend, nam. inneren Glückes (vgl. glückselig 2), dazu: Glückseligkeit, das Glückseligsein und (mit Wz.): das diesen Zustand Gewährende; Glückseligkeit; glückverheißend, =weisagend; Glückwunsch (Gratulation), Glückwünschend, / h) Glücksbote, =botschaft; Glücksbude, worin gewürfelt wird und Glücksspiele gespielt werden; Glücksfall, =zufall; Glücksgöttin; Glücksgut, äußeres vom Glück abhängiges; Glückshafen, =stopp, woraus in sog. Glücksbuden die Lose gezogen werden; Glückshand, glückbringende, auch: eine handförmige Wurzel, die Glück bringen soll; Glückshaube, =haut, =hut, eine als glückbringend angesehene Haut, die einige Kinder bei der Geburt auf dem Kopf haben (Helm); Glücksjäger, =ritter; Glückskind, =mann, =prinz, ein vom Glück besonders Begünstigter; Glücksmädchen, glückbringendes Wurzelmädchen, Atrium; Glücksspiel, =tanz, bef.: verächtliche Bezeichnung verdienstloser Emporkömmlinge; Glücksprinz, =tanz; Glücksrab, das rollende des Glückes [2]; auch: eine sich drehende Vorrichtung, woraus bei Glücksspielen die Lose gezogen werden; Glücksritter, dem Glück nachjagender Abenteuerer; Glücksspiel, wobei Gewinn und Verlust nur vom Glück abhängt; Glücksstand [3], Wohlstand; Glückstern, =stunde, =tag, glückbringend; Glückstopf, =hafen; Glücksumhände, der Glücksdämon; Glückswesche [2], Wechselställe des Glückes; Glückswurf, =zug, ein glücklicher, nam. bei Spielen; Glückszufall, =fall. || **glücken**, intr. (haben, sein), unpersönlich: ein angegebenes Geschick haben: Es hat mir schlecht geklärt, gew. ohne Zusatz: nach Wunsch geschehen oder ergehen (vgl. gelingen). || **glücklich**, Ew.: (veralt.) glücklich. || **glücklich**, Ew.: 1) Glück, d. h. Gelingen habend, und zwar sowohl von der Person, der etwas durch die Günstigkeit des Geschicks gelingt, als auch von demjenigen, was ihr etwas gelingen läßt, was als Gabe des Glückes erscheint, und von dem Gelingenden selbst: Ein glücklicher Spieler; Seinen glücklichen Tag haben; Einem eine glückliche Weisheit wünschen; Glücklich vonstatten gehen, usw. — 2) im Glück, d. h. in dem frohen Zustand dessen sich befindend, dem es nach Wunsch geht; beglückt; solche Stimmung erzeugend, beglückend, von solcher Stimmung zeugend (vgl. glückselig): Dem Glücklichen schlägt keine Stunde; Glückliche Ereignisse; Glückliche Tage, usw. || **Glückling**, der, -s; -e: (selten) Emporkömmling.

Glücke, die; —n: 1) Brutz-, Glückherme (s. Göt); Klucke. — 2) ein Sternbild, die Plejaden. — 3) eine Art Nachtfalter, Gastropacha, der im Sigen seine Flügel wie eine brüitende Heime herabhängen läßt. || **glücken**, intr. (haben): glu(ck) machen: 1) von Jemanden, die brüiten wollen oder die Rücklein locken (Gluckenne); seltener von der Nachtigall. Nebenformen sind gluchen, gluzzen, gluden, die aber auch, wie schlucken, schuden, von dem jog. Schluckauf (Gluckauf) gelten. — 2) trinken, auch: gludern.

Glücken, glücklich, glücklich usw.: s. bei Glück.

Glüche, die; —n: (oberd.) Stecknadel.

Glüh, Ew.: glühend (glüh): Im glühen Sehen; Das glühende Sonnenlicht; Mein Herz voll glühender Leidenschaft, usw. || **Glühe**, die; —n: der Zustand des Glühens, Glut, nam. bei Metallarbeitern;

auch: Glühherd. || **glühen**: 1) intr. (haben): eig., ohne Flamme, vom Feuer ganz durchdrungen sein; dann übertr., wie brennen, nam. um einen hohen Grad der Hitze zu bezeichnen, so auch in bezug auf Geistiges, auf leidenschaftliche Erregung, Begeisterung usw., ferner um einen hohen Grad des Leuchtens, des Glanzes zu bezeichnen, so nam. auch von brennenden Farben, zumal vom feurigen Rot: Der Ofen glüht; Ihm glühten die Augen im Kopfe; Mein Kopf glüht; Die Berge glühen im Morgenröthlicht; Von vor, für, nach etwas glühen; Wir glühen — nach Mache —, uns zu rächen; Glühend rot; Glühendes Verlangen; Glühende Begeisterung; Es überläuft mich glühend heiß; usw. — 2) tr.: a) glühend machen: Das Eisen, das Silber glühen usw. / b) etwas glühend zu erkennen geben, äußern, ausströmen: Sein Auge glüht Liebe, Born, Mut u. ä. / c) Einem etwas ins Herz glühen, brennen, glühend erregen. — 3) als Bstw., z. B.: Glühfarbe, des glühenden Eisens; Glühfeuer, glühendes; auch: etwas darin zu glühen, vgl.: Glühhitze, =herd, =ofen, =pfanne, =rost; Glühkörper, =krumpf, zur Beleuchtung; Glühstampe, =licht (Elektr.); Glühspan, die leicht abspringende Rinne, womit das Eisen in der Glühhitze sich überzieht (Hammerstichag); Glühwein, mit Zucker und Gewürz erhitzter und heiß zu trinkender Wein; Glühwurm (neist Glühwürmchen), Leuchtwurm, Gleichchen, Lampyrus noctiluca.

Glühnen, intr. (haben): nachglühen, ab und zu aufleuchten. Sameling, Zauff.

Glüpen, intr. (haben): mit dem Blick eines Heimtückers, der einen nicht frei und gerade ansieht, finstler und versteckt blicken. || **glüpi(s)ch**, Ew.: glupend. || **glüpfchen**, intr.: glupisch bilden.

Glüh, die; —en: das Glühen und: etwas Glühendes, eig. und übertr. Als Bstw., z. B.: Glühauge, =Blitz; Glühbaum, zum Verbernen; Glühempfindung, =gefühlt; Glührot, glühend-rot; Glührotte; Glühwind, glühend heißer. || **glüten**: 1) intr. (haben): glühend — brennen, — strahlen (glimmen). — 2) tr.: (selten) mit Glut füllen. || **glütig**, Ew.: gluterfüllt, glühend.

Gnabbern: s. gnabern.

Gnade, die; —n: 1) das von einem weit Höheren einem unverbittet zuteil werdende Wohlwollen, Milde, Günst: Die Gnade Gottes; König von Gottes Gnaden [Titel]; Gnade vor einem finden, bei ihm erlangen; Beim König in (großer) Gnade stehen; Seine Gnade verlieren; Von jemandes Gnade leben (ohne zu Forderungen berechtigt zu sein, von seiner Willkür (Barmerzigkeit) abhangend); Sich einem auf Gnade (und Ungnade) ergeben (ohne Bedingung sein Schicksal dem Sieger überlassend); Höflichkeitsredenarten: Wollen Sie die Gnade (Genogenheit) haben?; Hatten Sie's zu Gnaden (nehmen Sie's nicht unglücklich, nicht ungnädig auf) u. ä. — 2) eine aus unbedientem Wohlwollen einem zuteil werdende Gabe, Günst: Das ist eine wahre Gnade Gottes; Sich eine Gnade ansinnen; Einem eine Gnade gewähren; Darf ich die Gnade haben, Sie an den Wagen zu begleiten? 2.; nam. ohne Artikel, die Erlassung oder Milderung der verdienten Strafe (Begnabigung): Gnade für Recht ergehen lassen; Um Gnade bitten usw. — 3) als Ehrentitel, früher von Fürsten, jetzt nam. Adligen und, zumal in E. Reich, der höheren Stände überhaupt: Ew. Gnaden! — 4) als Bstw., z. B.: Gnadenbelohnung, aus Gnade gewährte (nam. theologisch); Gnadenberuf, =auf, Gottes an die Menschen; Gnadenbezeugung; Gnadenbrief, abgabenfreies; Gnadenbild, unvertägliches, den Gläubigen Gnade spendendes; Gnadenborn, =quelle; Gnadenbrief, (Privilegium); Gnadenbrot, aus Gnade bewilligter Unterhalt, s. Gnadenghalt; Gnadenbund, Gottes mit den Menschen; Gnadenfrüh, aus Gnade bewilligter Aufschub; Gnadengabe, aus Gnade, unverbittet; Gnadengeld, =gelt, (Pension), s. Gnadenbrot; Gnadengeschenk, s. Gnadengabe; Gnadenjahr, ein Jahr, in dem man etwas einem nach strengem Recht nicht mehr Zukommendes genießt; Gnadenkette, vom Fürsten als ehrende Auszeichnung verliehen; Gnadenkirche, deren Bau durch besondere Gnade erlaubt worden ist; Gnadenkraut, Gratiola officinalis; Gnadentehen: a) unter Vorbehalt des Widerrufs verliesenes; b) aus Gnade erteilte Anwartschaft auf's erste frei werdende Leben (Zerlehen); c) Gnadenghalt; Gnadenlohn, aus Gnade erteilter; Gnadenmeister, aus Gnade (unentgeltlich) in die Zunft aufgenommen; Gnadenmünze, als Zeichen der Gnade